



Zulassungsschein gemäß § 7 BeschG

Ausgestellt für:
Issued to: Hilti Aktiengesellschaft Zentrale Rechnungskontrolle
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan
LIECHTENSTEIN

gemäß:
In accordance with: § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) geändert, und der Abschnitte 3 und 4 der Beschlussverordnung (BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S.

Bauart:
Type: Bolzenschubgerät
DX 6
im Kaliber 6,8/11 M

Zulassungszeichen:
Approval mark:



Gültig bis:
Valid until: 31.03.2026

Anzahl der Seiten:
Number of pages: 4

Geschäftszeichen:
Reference No.: PTB-1.33-4104481

Im Auftrag
On behalf of PTB

Braunschweig, 17.03.2021

Bearbeiter:
Examiner:

Oliver Stanina

Siegel
Seal



Stanislaw Derksen

Merkmale zur Bauart sowie ggf. inhaltliche Beschränkungen, Auflagen und Bedingungen sind in der Anlage festgelegt, die Bestandteil der Zulassung ist. Hinweise und eine Rechtsbehelfsbelehrung befinden sich auf der ersten Seite der Anlage.

Characteristics of the instrument type approved, restrictions as to the contents, special conditions and approval conditions, if any, are set out in the Annex which forms an integral part of the Certificate. For notes and information on legal remedies, see first page of the Annex.

Die o.a. Bauart darf entsprechend der Zeichnungen mit den Nrn. S 1035.01 bis S 1035.125 gefertigt werden. Die Zeichnungen liegen der Zulassung bei.

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind, außer der in § 24 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert, vorgeschriebenen Kennzeichnung, die vorstehend genannte Modellbezeichnung, das Zulassungszeichen mit Zulassungsnummer und das Baujahr deutlich sichtbar und dauerhaft aufzubringen.

Der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ist vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung ein serienmäßig gefertigtes und vollständig gekennzeichnetes Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

Für eine Verlängerung der Zulassung ist ein Antrag sowie zwei Prüfmuster aus aktueller Fertigung mit vollständiger Kennzeichnung mindestens 8 Wochen vor Ablauf der Zulassung einzureichen. In Abständen von höchstens zwei Jahren sind fünf Geräte des zugelassenen Typs für eine periodische Fabrikationskontrolle gemäß § 22 BeschussV vorzulegen.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus

Beschreibung mit 1 Abbildung (2 Seiten)

Gebilligte Betriebsanleitungen (DX6, DX6-GR)

Technische Zeichnungen mit den Nrn. S 1035.01 bis S 1035.125 .

Hinweise

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik oder des Gesundheitswesens sowie Schutzrechte irgendwelcher Art werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Note

Certificates without signature and seal are not valid. Certificates may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Regulations pertaining to labour protection, safety technology or public health as well as protective rights of any kind shall not be affected by this notification.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden:

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses

Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzenschubgerät mit der Bezeichnung DX 6, hergestellt bzw. in den Verkehr gebracht durch die Firma Hilti Aktiengesellschaft, ist ein tragbares Befestigungsgerät mit Treibladung zum Eintreiben von Setzbolzen mittels eines Schubkolbens. Die Austrittsgeschwindigkeit der Setzelemente erreicht maximal 100 m/s. Das Gerät gehört daher zur Klasse A, es ist als Bolzenschubgerät einzuordnen.

Die Kartuschenmunition 6,8/11 M befindet sich in einem Streifenmagazin, das für den Setzvorgang von unten in das Werkzeug eingeführt wird. Die Setzbolzen werden einzeln in die entsprechenden Führungen eingesetzt oder im Falle der magazinierten Bolzenführung das entsprechende Nagelmagazin eingelegt. Zusätzlich verfügt das Gerät über eine Anzeige, die über den Wartungs- und Temperaturzustand Auskunft gibt.

Das Bolzenschubgerät wird mit der Laufmündung auf die Eintreibstelle gesetzt. Durch Andrücken gegen den Untergrund wird das Gerät in Auslösestellung gebracht. Durch die vorhandene Anpresssicherung ist hierfür eine Anpresskraft von mindestens 50 N erforderlich.

In dieser Stellung wird bei Betätigung des Abzuges der Schlagbolzen (Zündstift) freigegeben und die Kartusche gezündet. Zusätzlich verhindert eine Auslösesicherung, dass bei betätigtem Abzug und erneutem Anpressen des Geräts eine weitere Auslösung erfolgt.

Die Leistungseinstellung und somit die Eindringtiefe der Setzbolzen kann unter Verwendung des nummerierten Regulierrades (Verriegelungshülse) variiert werden.



Abb.: Bolzenschubgerät DX 6
im Kaliber 6,8/11 M

Braunschweig, den 17.03.2021
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4104481